



Festbestimmungen

- 1) Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- 2) Bei Ankunft bitten wir um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro. Das Festbüro hat am Festsonntag bis 15 Uhr geöffnet.
- 3) Essens- und Getränkemarken sind im Festbüro zu erwerben. Zu viel erworbene Festzeichen sowie Essens- oder Getränkemarken werden nicht zurückerstattet. Bei Verlust von Eintrittskarte, Festabzeichen, Pfand-, Getränke-, oder Essensmarken erfolgt kein Ersatz.
- 4) Die Aufstellung des Kirchenzuges erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Während des Gottesdienstes wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
- 5) Jeder Verein bringt seinen Taferlbua selber mit. Das Stehlen von Vereinstafeln wird bei uns nicht als Brauchtum angesehen.
- 6) Jeder Verein erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- 7) Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
- 8) Für Unfälle jeglicher Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände wird vom Veranstalter – auch Privatpersonen gegenüber – keine Haftung übernommen.
- 9) Parkplätze werden bei der Ankunft zugewiesen. Parkverbote sind einzuhalten. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 10) Den Anweisungen der Festleitung, Ordner, Zugführer, Polizei und Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 11) Auf dem Festgelände gilt das Jugendschutzgesetz. Es werden Ausweiskontrollen durchgeführt. An Kinder und Jugendliche werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt. Die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche ist verboten.
- 12) Eventuell geltende Corona-Schutzmaßnahmen sind eigenverantwortlich einzuhalten.
- 13) Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.
- 14) Mit der Anmeldung werden diese Festbestimmungen in vollem Umfang anerkannt.